

FAQs

Wechsel zwischen Bachelorstudium WIMB & MB, sowie umgekehrt:

Grundsätzlich sind diese beiden Studien als unterschiedlich einzustufen und somit gelten folgende Grundlagen für die Familienbeihilfe:

Ein Wechsel nach 2 Semestern gilt als nicht schädlich, die Familienbeihilfenanspruchsdauer fängt mit Beginn des neuen Studiums von vorne zu laufen an. Du bekommst wiederum für die 6 Semester Studienzzeit 2 Toleranzsemester. Es wird als Studienwechsel gezählt.

Ein Wechsel nach 3 Semestern und später gilt als Familienbeihilfen schädlich. Dies bedeutet man würde im neuen Studium für die nächsten 3 Semester (oder je nach vorhergehender Studiendauer mehr) eine Stehzeit haben und keine Familienbeihilfe beziehen können. Da diese Studien jedoch sehr ähnlich sind, werden die bereits absolvierten Prüfungen angerechnet, je nachdem wie viele Prüfungen dies sind kann sich deine Stehzeit verkürzen und du bekommst schon früher wieder Familienbeihilfe. Bsp: Wechsel nach 3 Semestern, du kannst dir 2 Semester anrechnen lassen, du hast dann noch

1 Semester Stehzeit ohne Familienbeihilfe, und dann noch 5 Semester Anspruch auf Familienbeihilfe. (Anm.: 1 Anrechnungssemester entspricht 1 bis 30 ECTS, 2 Semester entsprechen 31 bis 60 ECTS, usw.)

Kann ich Vorlesungen aus dem Masterstudium im Bachelor machen?

Es gibt prinzipiell keine offizielle Regelung. Näheres muss mit dem zust. LV-Leiter abgeklärt werden.

Achtung! Ist man in nur 1 Studium gemeldet (zB.: Bachelor MB) und schließt dieses ab, so ist man mit Datum des Abschlusses (Das ist das Datum der letzten Prüfung, und nicht das Datum von irgendwelchen Formalitäten; also rückwirkend!) kein Student mehr. Die Zulassung zur Uni erlischt somit! Legt man nun eine Prüfung ab, so ist diese nichtig (als wäre nie eine Prüfung abgelegt worden). Man ist erst wieder Student, wenn man den Master inskribiert.

Kann ich zum Abschluss des Bachelorstudiums nicht benötigte Freifächer in das Masterstudium mitnehmen?

Ja. Freifächer dienen zur persönlichen Schwerpunktsetzung, sie kön-

nen aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen gewählt werden. Beim Einreichen der Fächer zum Abschließen des Bachelors werden nur jene eingereicht die im Umfang der ECTS nötig sind, alle anderen bleiben für die Matrikelnummer gespeichert.

Kann ich nicht gebrauchte Toleranzsemester aus dem Bachelor in den Master mitnehmen?

Bei der Familienbeihilfe verfallen die Toleranzsemester nicht, solange du das Masterstudium sofort im Anschluss zum Bachelorstudium beginnst. Sie werden dir automatisch für das Masterstudium angerechnet. Machst du eine Pause zwischen Bachelor- und Masterstudium, gilt dies nicht. Nähere Infos gibt es dann beim BM für Wirtschaft, Familie und Jugend.

Beim Stipendium verfallen die Toleranzsemester und können somit nicht in den Master mitgenommen werden.

Pia Dietachmair